

Gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) ist die Kreissparkasse Biberach verpflichtet, unternehmensspezifische Angaben zu veröffentlichen.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

in der Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Biberach

Version: 5.0
Datum letzte Aktualisierung: 30.12.2022
Datum erste Veröffentlichung: 01.05.2021

Informationen gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2. Lit a) bis d) Verordnung (EU) 2019/2088 in der sparkasseneigenen Vermögensverwaltung

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Erklärung)

Die Kreissparkasse Biberach (LEI: 529900FPOU897IEWGV26) berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der sparkasseneigenen Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, dies gilt insbesondere bei Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um eine konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Biberach.

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses können – je nach der im Einzelfall gewählten Anlagestrategie – Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. Sollten hierbei vereinbarte Grenzwerte überschritten oder definierte Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Die Kreissparkasse Biberach nutzt hierbei überwiegend Daten einer Nachhaltigkeitsagentur. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die durch die Kreissparkasse Biberach beratenen und in den Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen eingesetzten Investmentfonds, die zur Bewertung herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren und verwendeten Grenz- und/oder Mindestwerte sind in den produktbezogenen Offenlegungen dargestellt.

Auf diese Weise werden in diesen Vermögensverwaltungen nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert. Der Investmentprozess für Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen begünstigt Unternehmen und Investments, die sich in der Berücksichtigung der oben genannten Nachhaltigkeitsfaktoren vorbildlich verhalten. Die im Rahmen der Vermögensverwaltung vereinbarte Anlagestrategie trägt insoweit zur Erreichung der in Artikel 9 EU-Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) genannten Umweltziele des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel bei, als sie kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken ausschließt.

Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung. Die Kreissparkasse wirkt dabei nicht in Portfoliogesellschaften mit. Die Kreissparkasse Biberach investiert für fremde Rechnung im Rahmen der jeweils mit den Kunden vereinbarten Anlagestrategien (auch) in Aktientitel. Sie wird aufgrund des Vermögensverwaltungsmandats jedoch nicht Eigentümer der Wertpapiere.

Eine weitergehende Erläuterung der vielfältigen Strategien, Aktivitäten und Initiativen sowie die produktbezogenen Offenlegungen und vorvertraglichen Informationen der Kreissparkasse Biberach finden Sie auf unserer Internetseite (www.ksk-bc.de/nachhaltigkeit). Dort finden Sie auch die [Ausführungen zur Mitwirkungspolitik](#) der Sparkasse.